

## Merkblatt über die Kontensperrung

Die nachstehenden Hinweise gelten entsprechend für **Vormünder/Pfleger**

Als Betreuer/in sind Sie verpflichtet, Barmittel der/des Betreuten, die nicht zur Bestreitung laufender Ausgaben (z. B. für Lebenshaltung, Miete einschließlich Nebenkosten oder Kosten des Pflegeheims) bereit zu halten sind, verzinslich und mündelsicher anzulegen (§§ 1806 ff BGB).

Bei der Anlage der Barmittel (z. B. als Spareinlage, Festgeld, Sparbrief etc.) haben Sie mit der Bank zu vereinbaren, dass zur Abhebung durch Sie die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich ist.

Der Sperrvermerk soll lauten: "Zu Verfügungen durch den Betreuer ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich."

Die Eintragung eines Sperrvermerks ist auch hinsichtlich bestehender Sparanlagen erforderlich. Sie haben die Eintragung des Sperrvermerks (s. o.) in Kontounterlagen bzw. der elektronischen Datenverarbeitung der Bank oder Sparkasse und in den Sparurkunden (Sparbuch, Sparbrief, Sparzertifikat etc.) zu veranlassen. Die Vereinbarung der Sperrabrede ist durch eine Bestätigung der betreffenden Bank oder Sparkasse dem Betreuungsgericht nachzuweisen. Hierzu kann das Formblatt "Nachweis für Sperrvermerke" verwendet werden.

Wertpapiere (z. B. Aktien, Bundesschatzbriefe, Pfandbriefe, Kommunalobligationen) sind in die Depotverwahrung einer zuverlässigen Bank bzw. Sparkasse zu geben mit der Bestimmung, dass die Herausgabe nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen darf. Der Sperrvermerk lautet hier: "Zur Herausgabe der Wertpapiere an den Betreuer ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich."

Für Wertpapiere, die durch den Staat ausgegeben worden sind (z. B. Bundesschatzbriefe), kann statt der Depotverwahrung auch die Eintragung in das Bundesschuldbuch beantragt werden. Der Sperrvermerk lautet dann: "Über die Forderung kann der Betreuer nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts verfügen."

Zum Nachweis der Verwahrung ist dem Betreuungsgericht ein Depotauszug bzw. eine Bundesschuldbuchbestätigung vorzulegen.